

Protokollauszug

14. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2015

TOP 5.8. Weitere Berichte

Herr Stankat berichtet zunächst darüber, dass jetzt in Leipzig in zweiter Instanz entschieden worden sei, dass Eltern kein Schadensersatz zustehen würde, wenn deren Kind kein angemessener Krippen-Platz angeboten werden könne, da das Kind Träger des Rechtsanspruchs sei. Dieses könne aber keinen durch den fehlenden Betreuungsplatz materiell erlittenen Schadengeltend machen.